

„CAFTA“ Gymnasium Neu Wulmstorf e.V.

ANMELDUNG

Schule	Oberschule Neu Wulmstorf
Klasse	
Vorname	
Nachname	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	

Mit Aktivierung der Cafta-Karte werden unsere AGB akzeptiert und der Datenschutzklausel zugestimmt.

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen (AGB)

Präambel:

Die nachfolgenden AGB dienen der klaren Abgrenzung der Rechte und Pflichten im Rahmen des Cafta Vereins: „Cafta“ Gymnasium Neu Wulmstorf e.V., als Anbieter und den Schüler/-innen, Lehrer/-innen und Eltern als Nutzer der Cafta des Gymnasiums Neu Wulmstorf.

§ 1 – Vertragspartner / Nutzer

- (1) Vertragspartner sind der der Erziehungsberechtigte oder die volljährige Person selbst und der Cafta Verein.
- (2) Nutzer können alle Eltern, Schüler und Lehrer des Gymnasiums Neu Wulmstorf werden. Über Ausnahmen entscheidet der Cafta Verein.

§ 2 – Benutzerausweis / Nutzerkonto

- (1) Der Nutzer erhält einen auf seinen Namen ausgestellten Benutzerausweis mit einer individuellen Nummer (Nutzernummer) und eine vorläufige PIN, welche beim ersten Gebrauch geändert werden muss.
- (2) Der Benutzerausweis ist nicht übertragbar.
- (3) Im Cafta-Abrechnungs-System „SAMS-ON“ wird für den Nutzer ein Guthabenkonto eingerichtet. Er überweist bargeldlos auf das Cafta-Vereinskonto. Das Maximalguthaben beträgt 300€. Der Kunde bzw. der Nutzer geht keine finanziellen Verpflichtungen, wie z.B. eine Mindestnutzung der Cafta, ein. Neben dem Essenspreis fallen lediglich einmalige Einrichtungskosten in Höhe von z.Zt. 1,50€ an, die bei Anmeldung von dem Guthabenkonto abgebucht werden.
- (4) Ersatzausweis: Für einen Ersatzausweis bei Verlust wird eine Kostenpauschale von z.Zt. 3,00€ erhoben und vom Konto abgebucht.
- (5) Die Personendaten sowie die auf dem Konto geführten Buchungsvorgänge werden in der Datenbank gespeichert und sind nur für den Vereinsvorstand der Cafta zugänglich.

§ 3 – Kontoübersicht und Essensbestellung im Internet

- (1) Kunde und Nutzer können im Internet unter <http://gymnw.sams-on.de> unter Angabe von Nutzernummer und PIN-Code folgende Aktionen durchführen:

- Abfragen des Kontostandes / der Transaktionen mit Datum und Uhrzeit
- Abrufen des Speiseplanes / Essensbestellung und -stornierung
- Sperren des Benutzerausweises / des Kontos

- (2) Die Essensbestellung / Essensauswahl für die kommende Woche muss spätestens am Dienstag der Vorwoche erfolgen. Eine Stornierung (z.B. wegen Erkrankung oder Unterrichtsausfall) muss bis 7:00 h an dem zur Ausgabe vorgesehenen Tag erfolgen. Ausschlaggebend ist die Cafta-Abrechnungssystemzeit.

WICHTIGER HINWEIS: Stornierung für den aktuellen Tag der Essensausgabe sind nach o.g. Uhrzeit nicht mehr möglich. Ausgewählte Essen werden definitiv abgebucht und die Kosten werden nicht zurückerstattet!

§ 4 – Bezahlung / Kontostand / Essensausgabe

- (1) Der Essenspreis wird bereits bei der Bestellung / Auswahl vom Konto vorläufig abgebucht. Es wird immer der Restbetrag des Kontos im System angezeigt. Bei einer fristgerechten Stornierung erfolgt eine Gutschrift des abgebuchten Betrages.
- (2) Die Essensausgabe erfolgt mittels Nutzausweis und aufgedrucktem Barcode.
- (3) Kann der Nutzer seinen Ausweis nicht vorlegen, so kann keine Essensausgabe erfolgen.
- (4) Im System ist ersichtlich, ob der Nutzer sein Essen abgeholt hat.

§ 5 – Haftung / Sperrung des Benutzerausweises

- (1) Der Kunde haftet bei Verlust des Ausweises bis zur Sperrung für eventuellen Missbrauch.
- (2) Die persönliche PIN darf nur dem Kunden und dem Nutzer bekannt sein. Für eventuellen Schaden, der durch fahrlässigen Umgang mit der PIN entsteht, haftet ausschließlich der Kunde
- (3) Der Kunde und der Nutzer können unter <http://gymnw.sams-on.de> den Ausweis sperren. Eine Entsperrung kann nur unter Vorlage einer anderweitigen Legimitation / Ausweis durch den Vereinsvorstand der Cafta erfolgen.
- (4) Bei Verlust des Benutzerausweises kann nach entsprechender Legimitation ein Ersatzausweis beantragt werden. Auf dem alten Nutzerkonto gespeichertes Guthaben wird dabei auf das neue Konto übertragen.
- (5) Die Vorstandsmitglieder der Cafta sind berechtigt, im Fall eines offensichtlichen Missbrauchs des Benutzerausweises durch den Nutzer diesen zu sperren. Nach Rücksprache mit dem Kunden kann dieser wieder entsperrt werden.

§ 6 – Kündigung

- (1) Beide Vertragspartner können den Vertrag zum Ende einer Woche schriftlich kündigen.
- (2) Bei Vertragsende muss der Nutzer den Benutzerausweis zurückgeben. Restguthaben auf dem Konto wird im Regelfall an den Nutzer ausgezahlt, oder kann als Spende auf dem Vereinskonto verbleiben.
- (3) In den Abschlussklassen ist eine Kündigung aufgrund des hohen administrativen Aufwandes nicht möglich. Das Restguthaben verbleibt als Spende auf dem Vereinskonto.

Datenschutzklausel:

Die persönlichen Daten werden zum Zweck der elektronischen Datenverarbeitung gespeichert und unterliegen dem Datenschutz. Alle Personen, welche Zugriff zu den Daten haben, verpflichten sich, diese nicht an Dritte weiterzugeben. Die Abspeicherung der Daten dient nur dem Zwecke der Cafta-Abrechnung, der individuellen Essensbestellung und Ausgabe durch Firma Rebional und der persönlichen Information des Nutzers und ggfs. seines gesetzlichen Vertreters.

Mit Aktivierung der Cafta-Karte werden unsere AGB akzeptiert und der Datenschutzklausel zugestimmt.